

01/25

Bundestagswahl
2025



Biotop schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

BNA newsletter

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie gut und gesund ins neue Jahr gestartet sind. Wir haben den Jahreswechsel für einige Vorbereitungen wie auch die Organisation unserer Mitgliederversammlung im Juni genutzt, zu der wir Ihnen zeitnah die Informationen zu Ablauf und Anmeldung zukommen lassen. Wir sind uns sicher, dass wir Ihnen ein spannendes Programm bieten können. Doch zunächst steht die Bundestagswahl auf der Agenda und wir bieten Ihnen einen kleinen Überblick, wie sich die Parteien zu den Themen Tier- und Artenschutz positionieren. Auch bei CITES gibt es Neuigkeiten, wie auch beim drohenden Verbot von Leuchtmitteln für die Tierhaltung auf EU-Ebene. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl

CDU/CSU: Die Union schreibt in ihrem Wahlprogramm, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, von Lebensräumen und Arten von zentraler Bedeutung ist. Dementsprechend sollten bedrohte Arten und deren Lebensräume geschützt werden – durch qualitative Aufwertung und stärkere Vernetzung der Schutzgebiete. Weiterhin bedeute moderner Artenschutz, dass eine regelmäßige Überprüfung der geltenden Schutzvorschriften erfolgen müsse, um das Gleichgewicht der Arten zu wahren. Umweltverschmutzung, illegaler Tierhandel, illegale Tötung und Quälen von Tieren sind Straftaten, die konsequent geahndet werden müssen. Landwirtschaftliche Tierhalter sollen unterstützt werden – vor allem bei der artgerechten Tierhaltung und mehr Tierwohl. Beim Wolf sei ein aktives Bestandsmanagement nötig, damit weniger Weidetiere gerissen werden. Detaillierte Forderungen zur Heimtierhaltung sind im Wahlprogramm der Schwesterparteien nicht aufgeführt.

SPD: Die SPD möchte eine „*Flächenplanung, die Wildnis- und Kulturlandschaften und heimische Arten schützt und ein konfliktfreies Miteinander von Land- und Energiewirtschaft, Tourismus, Industrie, Wohnen und Naturschutz ermöglicht.*“ Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung zu mehr Tierwohl unterstützt werden. Wie bei der Union finden sich auch bei der SPD keine Informationen zu geplanten Regelungen für die Heimtierhaltung.

Bündnis 90/Die Grünen: Der Schutz und die Wiederherstellung der Natur dienen laut Wahlprogramm dem Selbstschutz der Menschheit. Klima- und Naturschutz sollen daher im Grundgesetz verankert werden, zumal ökosystembasierter Natur- und Artenschutz in „*überragendem gesellschaftlichen Interesse*“ liege. Daher sollen auch 30 % der Land- und Meeresfläche bis 2030 effektiv geschützt werden. Da man nur schützt und schätzt was man kennt, soll Umweltbildung gefördert werden. Im Artenschutz sollen pragmatische Lösungen für den Herdenschutz und die Koexistenz von Wild- und Nutztieren gefunden werden. Weiterhin sollen private Feuerwerke wegen negativer Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt reduziert werden. Im Bereich der Landwirtschaft sollen weniger Tiere besser gehalten werden und mehr Bewegungsfreiheit haben. Zudem soll die Zucht stärker auf Tiergesundheit ausgerichtet werden und bereits verbotene Qualzuchten sollen endgültig beendet werden. Tierquälerei soll entschiedener bestraft werden und alle Menschen, die Tiere halten, sollen „*Zugang zu den notwendigen Kenntnissen*“ erhalten. Das Amt der Bundestierschutzbeauftragten soll verbindlich verankert und ein umfassendes Verbandsklagerecht für anerkannte

Tierschutzorganisationen eingeführt werden. Tiertransporte – wobei hier unklar ist, ob Nutz- oder auch Heimtiere gemeint sind – sollen EU-weit auf vier Stunden begrenzt werden. Weiterhin steht eine bessere finanzielle Unterstützung für Tierheime und Auffangstationen im Wahlprogramm. Da illegaler Tierhandel und unkontrollierter Wildtierhandel den Tieren schaden und Gesundheitsrisiken für den Menschen erzeugen, sollen diese beendet werden. *„Wildtiere gehören in die Wildnis und nicht in Zirkusse, sie sollten auch nicht über gewerbliche Onlineseiten und Wildtierbörsen angeboten werden. Kommerzielle Importe von Wildfängen und die Einfuhr von Jagdtrophäen wollen wir beenden.“*

FDP: Wie auch bei CDU/CSU und SPD geht die FDP in ihrem Wahlprogramm nicht gesondert auf die Heimtierhaltung ein. Für die FDP sind Tierschutz und Tierwohl eine „Selbstverständlichkeit.“ Daher ist die *„Balance zwischen notwendigen Verbesserungen für die Tiere und praxistauglichen Regelungen“* wichtig. Für die landwirtschaftliche Tierhaltung setzt die FDP auf Chancen, die zukünftige Methoden durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz bieten, um das Tierwohl zu verbessern, damit die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleibt. Das ökologische Gleichgewicht soll durch ein *„verantwortungsbewusstes Wildtiermanagement“* wie auch die Möglichkeit, invasive Arten zu regulieren, geschützt werden. Für Wolf und Kormoran soll ein aktives Bestandsmanagement eingeführt werden. Abschließend erkennt die FDP den *„gelebten Natur- und Artenschutz von Landwirten, Jägern und Anglern an.“*

AFD: Für die AFD steht Tierschutz für Verantwortung für Tiere als *„fühlende Mitgeschöpfe“* und sie bekennt sich zur Tierhaltung in Deutschland. Daher sollen in der Nutztierhaltung artgerechte Haltungssysteme gefördert werden. Regionalität steht hierbei im Vordergrund, sodass Tiertransporte sechs Stunden nicht überschreiten sollen; auch hier ist unklar, ob dies auch für Heimtiere gilt. Im Umweltschutz wird die Windenergie als Energieform beschrieben, die einen *„hohen Blutzoll“* für die Tierwelt fordert. Im Arten- und Naturschutz stehen die Jagd und ein aktives Management von problematischen Wildtierbestandsgrößen für gelebten Naturschutz. Auch soll die Einschleppung invasiver Tier- und Pflanzenarten verhindert und ihre Ausbreitung eingedämmt werden – Prävention und Früherkennung müssen hierbei eine wichtigere Rolle spielen. Konkrete Forderungen zur Heimtierhaltung finden sich im Wahlprogramm nicht wieder.

Die Linke: Nach dem Wahlprogramm soll Landwirtschaft im Einklang mit der Natur stattfinden und die Tierhaltung sozialverträglich umgebaut werden – für *„mehr Tierwohl, Klimaschutz und Umweltschutz“*. Hierzu zählen hohe Mindesthaltungsstandards für alle Tierarten wie auch eine Förderung tierschutzrelevanter Umbauten und eine Begrenzung von Lebendtiertransporten auf vier Stunden. Im Arten- und Naturschutz sichert eine intakte Natur auch das Leben der Menschen. Internationale Arten- und Naturschutzabkommen müssen daher konsequent umgesetzt werden und Wildnisflächen sollen ausgeweitet werden. Um exotische Tiere vor der Entnahme aus der Natur zu schützen, wird eine *„Positivliste zur Haltung von Haustieren“* gefordert. Weiterhin möchte die Partei einen *„grundlegenden Wandel des Zusammenlebens von Menschen und Tieren“* – Tiere sind fühlende Wesen und Tierschutz muss daher unabhängig von Profitinteressen durchgesetzt werden. Hierzu gehören unter anderem eine umfassende Reformierung des Tierschutzgesetzes (bessere Durchsetzung und härtere Strafen), die Einführung des Amtes einer oder eines unabhängigen Tierschutzbeauftragten wie auch die Stärkung von Tierschutzvereinen und -organisationen, eine strengere Regulierung des Handels mit Tieren (Bekämpfung von Anonymität im Internet, Wilderei und illegalem Wildtierhandel), Anpassung der Haltungsstandards in Zoos, im Gewerbe und in Haushalten an die Tiere (Verbot der Einzelhaltung sozialer Tiere, Verbot von Delfinarien und Wildtieren im Zirkus wie auch der Tierhaltung auf Jahrmärkten). Auch möchte die Partei *„streiten für ein Importverbot von Tieren, die in Zoos und Aquarien nicht artgerecht gehalten werden können. Wild gefangene Tiere dürfen nicht in Zootierhandlungen verkauft werden.“* Abschließend sollten Qualzuchten und medizinisch nicht notwendige Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit verboten werden.

BSW: Das BSW möchte die Landwirtschaft stärker national und regional ausrichten sowie umwelt-, boden- und klimaschonende Agrartechniken und Anbausysteme fördern. Tierleid in Ställen und Schlachthöfen soll verhindert und Lebendtiertransporte auf maximal vier Stunden begrenzt werden. Tierversuche sollen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden und dafür braucht es ausreichend Amtstierärzte. Auch soll die Tierarztversorgung auf dem Land durch Anreize verbessert werden. Die Heimtierhaltung wird mit einer Forderung adressiert: *„Der Handel – insbesondere im Internet – mit Tieren muss streng kontrolliert werden.“* ■

Drohendes Verbot von Leuchtmitteln für die Tierhaltung auf EU-Ebene



LIGHTINGEUROPE

THE VOICE OF THE LIGHTING INDUSTRY

dampflampen, die unter dem Einsatz von Quecksilber nicht nur Licht und Wärme, sondern auch UVA und -B-Strahlung abgeben, Ausnahmen geben. Hierzu haben wir bereits vielfältige Informationen zusammengetragen, um eine Ausnahmegenehmigung vorzubereiten. Auch der Europäische Dachverband der Leuchtmittelhersteller – [Lighting Europe](#) – ist in dieser Thematik aktiv und hat eine Umfrage (in englischer Sprache) erstellt, um den Einsatz von Metaldampflampen zu evaluieren. Wir stehen mit Lighting Europe im Austausch und möchten hier auf die Umfrage hinweisen, damit durch Rückmeldungen zum Einsatz dieser Leuchtmittel möglichst viele Informationen zusammenkommen und um unser Anliegen für eine tierschutzkonforme Haltung vieler Tierarten in menschlicher Obhut zu unterstützen. Sie finden die Umfrage unter folgendem [Link](#).

78. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES (CITES Standing Committee)

Vom 3. – 8. Februar fand in Genf die 78. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES statt, der sich mit fast 90 verschiedenen Themen auf der Agenda befaste, von denen auch einige für die Heimtierhaltung relevant sind. Die Demokratische Republik Kongo wurde beispielsweise aufgefordert, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um den illegalen Handel mit **Graupapageien** (*Psittacus erithacus*) zu unterbinden und die Gesetze vor Ort zu aktualisieren und stärker zu kontrollieren. Solange dies nicht geschehe, ist der Handel mit Graupapageien dort nicht erlaubt. Bezüglich der Erhaltungszucht des **Spix Aras** (*Cyanopsitta spixii*) und in diesem Kontext stehenden Abgaben verschiedener Individuen an



Quelle: <https://flickr.com>

Einrichtungen innerhalb und außerhalb Europas wurde ein verstärkter Dialog derjenigen Staaten, in denen es Erhaltungszuchten des Spix Aras gibt, mit dem Herkunftsland Brasilien angeregt. Damit soll das Populationsmanagement dieser hochbedrohten Art verbessert und mittel- bis langfristig auch die Population in Brasilien wieder stabilisiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch drei Zweckcodes, die beim Import oder Export von geschützten Arten angegeben werden müssen, neu definiert werden. Hierunter fallen die Codes **B** (breeding) – Zucht in menschlicher Obhut, die von kommerzieller Natur sein kann, aber nicht muss, **P** für persönliche/private Zwecke und **Z** für Zoos.

Ein derzeit sehr intensiv diskutiertes Thema bei CITES ist die **kommerzielle Zucht von Tierarten, die in Anhang I von CITES** aufgeführt sind. Diese dürfen laut [CITES-Resolution 12.10](#) zu kommerziellen Zwecken nur ex- bzw. importiert werden – beispielsweise aus der EU in Drittstaaten – wenn sie aus registrierten Zuchteinrichtungen stammen. Es gibt jedoch weltweit bisher nur registrierte Zuchteinrichtungen für weniger als vierzig von mehreren hundert Arten, die in Anhang I von CITES aufgeführt sind. Die EU hat diese Resolution in der Vergangenheit nicht umgesetzt und wurde daher im Rahmen eines sogenannten Non-Compliance Verfahrens vom Ständigen Ausschuss aufgefordert, kommerzielle Zuchteinrichtungen zu registrieren. Die-

se Vorgaben wurden mittlerweile in EU-Recht umgesetzt und sollen zeitnah bekannt gegeben werden. Hierbei steht jedoch die Frage im Raum, wie eine kommerzielle Zucht in der Auslegung und Interpretation von CITES definiert ist und ob hierunter beispielsweise auch zoologische Einrichtungen fallen. Der BNA hat hierzu mehrfach Stellungnahmen bei Anhörungen der EU-Kommission eingereicht. Der Ständige Ausschuss hat in Genf nun beschlossen, dass sich bei der Registrierung eines Zuchtbetriebes die Vollzugsbehörde in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Behörde eines Staates – in Deutschland sind beide im Bundesamt für Naturschutz (BfN) integriert – vergewissern, dass die Nachzucht in menschlicher Obhut weiterhin einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung der betreffenden Art leistet. Bei vergangenen Registrierungen wurden u. a. folgende Strategien als bedeutsamer Beitrag von der Staatengemeinschaft akzeptiert: Verringerung des Drucks auf wildlebende Populationen, Förderung der genetischen Vielfalt der ex-situ-Population, Bereitstellung von Exemplaren für die Wiederansiedelung im Habitat sowie Generierung von finanziellen Mitteln, die in Artenschutzprojekte fließen. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Vorgaben durch die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten umgesetzt und ob hiervon letztendlich auch private Hobbyzüchter betroffen sein werden.

Beim Handel mit **Steinkorallen** gab es Empfehlungen zur eindeutigen Kategorisierung, die sich hinsichtlich der Unterschiede von lebenden Korallen und Korallengestein mit lebenden Korallen oder Korallengestein als Substrat ergeben.

Weitere wichtige Themen waren der Umgang mit beschlagnahmten Tieren und Pflanzen – was vor allem die Unterbringung beschlagnahmter Tiere in geeigneten Einrichtungen betrifft –, die Rolle von Zoonosen in Verbindung mit dem weltweiten Handel mit Tieren, die Bekämpfung des illegalen Handels wie auch der Transport von Tieren.



Quelle: <https://flickr.com>

Wir haben im Vorfeld der 78. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES an einem Vorbereitungstreffen der EU-Kommission teilgenommen und anschließend unsere Stellungnahme zu verschiedenen Themen der Agenda an die EU-Kommission übersandt. Im Rahmen der EU-Veranstaltung wurde auch die anstehende **20. CITES Vertragsstaatenkonferenz** thematisiert, die im November und Dezember in Usbekistan stattfinden wird. Dort wird auch wieder mit mehreren Hochstufungen verschiedener Arten zu rechnen sein. Seitens der EU-Kommission werden folgende Vorschläge zur Aufnahme von Arten in die Anhänge I oder II von CITES mit den Herkunfts-

staaten geprüft: **Goldgecko** (*Gekko badeni/ulikovskii*) für Anhang II, **Teichfrösche der Gattung Pelophylax** in Anhang II, der **Europäische Aal** (*Anguilla anguilla*) in Anhang II oder die Gattung in Anhang I sowie die Listung zweier **Seegurken-Arten**. Die endgültigen Listungsvorschläge sollten im Sommer bekannt gegeben werden. Sobald uns Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber informieren. ■

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

Hier finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.